



SAV „Rellau“ e.V., Pinneberg

Mitglied des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V.



www.sav-rellau.de



Liebe Mitglieder,

nach einem durchwachsenen Sommer (ich hoffe nur wettertechnisch und anglerisch nicht), steht bereits der Herbst vor der Tür.

Anglerisch sollte noch einiges gehen, denn für viele beginnt nun die beste Zeit im Jahr, um einen Raubfisch zu fangen.

Aber auch Karpfen und Schleien sollten noch beißen und bei entsprechender Witterung bestimmt auch noch der eine oder andere Aal.

Ab November stehen dann wieder unsere umfangreichen Besatzmaßnahmen an und wir sind jetzt schon ganz gespannt, was für tolle Besatzfische unsere Lieferanten erneut in diesem Jahr uns liefern werden.

Des Weiteren haben wir noch unser Anglerfest, die Herbstversammlung (wichtig in Bezug auf wichtige Neuerungen über das neue Fischereigesetz und dessen Auswirkungen für unsere Mitglieder) und letztendlich auch unsere beliebten Preisskate im Programm, so dass bis zum Ende der Angelsaison (und darüber hinaus) keine Langeweile aufkommen wird.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern einen erfolgreichen Angelherbst 2012 !

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1. Vorsitzender

Einladung zum „Anglerfest 2012“

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr findet unser Anglerfest am Samstag, den 03.11.2012
ab 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Jägerkrug in Hohenhorst statt.

Wir laden hiermit alle (volljährigen) Mitglieder, Familienangehörige und Freunde herzlich ein.

Eintrittskarten gibt es nur im Vorverkauf vom **29. September bis 27. Oktober** für € 15,-- pro Karte bei der folgenden Verkaufsstelle :

Zeitungsladen Karkowski Fahitskamp 9 25421 Pinneberg

oder bei unseren Mitgliedern

Rolf Schölermann *Tel.: 04122 - 7901 (Uetersen)*

Gerd Konietzka *Tel: 04101 - 207186 (Appen)*

Wir bieten ein kalt/warmes Büffet, welches bereits im Eintrittspreis enthalten ist, Verlosung von fünf Überraschungspreisen und einen kostenlosen Shuttledienst per Bus.

Weiterhin findet die Proklamation des Anglerkönigs statt.

Wir bitten beim Kauf der Karten um Mitteilung, wer wo in den Bus einsteigen will. Der Bus fährt ab Pinneberg, über Appen und Uetersen zum „Jägerkrug“ nach Hohenhorst.

Abfahrtszeiten und Haltestellen stehen auf der Rückseite der Eintrittskarten.

Musik und Tanz ist bis 02.00 Uhr garantiert !!!

Der Festausschuss ist bereits eifrig dabei, alles für eine schöne Veranstaltung zu organisieren.

Wir hoffen auf eine große Resonanz und freuen uns auf ein schönes Anglerfest.

- Der Festausschuss -

Einladung zur Herbstversammlung 2012

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer Herbstversammlung 2012 herzlich einladen.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 09. November 2012 um 20.00 Uhr** im Rellinger Hof (Hotel "Schlesselmann") - Hauptstraße - in 25462 Rellingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Gedenken verstorbener Mitglieder
6. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012
7. Berichte des Vorstandes
8. Gemeinnützigkeit des Vereins
9. Mitgliedschaft im Angelsportverband Hamburg e.V.
10. Informationen und Auswirkungen des neuen Fischereigesetzes
11. Informationen über den Herbstbesatz 2012
12. Anträge
13. Verschiedenes

Wie Sie sehen können, gibt es jede Menge wichtige Infos und es werden über interessante Dinge berichtet. Wir hoffen daher auf eine rege Teilnahme!

Eventuelle weitere Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis zum 24.10.2012, an den 1. Vorsitzenden zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1. Vorsitzender

Vereinsangeln : Abholung von Preisen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Teilnehmer bei Vereinsangeln ihre Fische zur Waage bringen und danach bereits nach Hause gehen, ohne die „Siegerehrung“ für die größten gefangenen Fische abzuwarten.

Das hat oft dazu geführt, dass Teilnehmer einen Ehrenpreis erhalten sollten, dann aber nicht anwesend waren und sich auch nicht abgemeldet hatten.

Der Vorstand hat daraufhin die folgenden Regelungen beschlossen :

- Sollte ein Teilnehmer seine Fische zur Waage gebracht haben und dann nach Hause gefahren sein, ohne sich beim **Sportwart (!!!)** abzumelden, verfällt sein Anspruch auf den möglichen Ehrenpreis und der nächstplatzierte erhält stattdessen den Preis.
- Die Fänger der bei den Vereinsangeln gefangenen größten Fische erhalten ebenfalls am Jahresende einen Ehrenpreis. Dieser Ehrenpreis wird beim alljährlichen Anglerfest überreicht. Jeder Ehrenpreisempfänger wird vom Sportwart rechtzeitig vorher benachrichtigt. Sollte jemand nicht beim Anglerfest teilnehmen können, ist der Preis spätestens auf der nächsten Jahreshauptversammlung in Empfang zu nehmen. Danach entfällt der Anspruch auf den Ehrenpreis.

gez. Der Vorstand

Erneut ein kapitaler Hechtfang im Alensee

Erneut konnte ein gewaltiger Hecht im Alensee gefangen werden. Unser Mitglied Dominic Lippold fing quasi als „Beifang“ beim leichten Zander- und Barschjiggen diese kapitale 1,23 m lange Hechtdame. Ein wirklich starker Fang.



Petri Heil !!!

Noch zwei große Hechte aus unseren Gewässern

Auch andre Mitglieder konnten schöne Hechte in unseren Gewässern fangen. Marco Krüger fing z.B. einen 95 cm langen und 6,5 kg schweren Hecht auf Boilie (!!!) in unserem See in Sparrieshoop. Lothar Weißmann fing beim Zanderangeln einen 84 cm langen 4,3 kg schweren Hecht in der Kieskuhle Appen.



Auch diesen beiden Fängern ein dickes Petri Heil !!!

Wichtig : Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Während in früheren Jahren alle neuen Fangkarten pauschal an alle Mitglieder mit Bankeinzug Ende Dezember zugeschickt worden war, wird künftig (wie bereits seit 2 Jahren) nach einem Vorstandsbeschluss die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

Diese Neuregelung wurde nötig, da die Anzahl der abgegebenen Fangkarten in den letzten Jahren leider zurückgegangen war.

Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte, die Beitragsmarke für den Sportfischerpass und die Erlaubniskarte für die HH-Verbandsgewässer jeweils gültig für das Jahr 2013 enthalten. Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67610 oder email: ellen.grimm@sav-rellau.de) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/ingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg

- Fuchsweg 15

- 25482 Appen

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, die ihre Fangkarte in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgegeben haben und hoffen, dass dieses natürlich in der Zukunft auch so bleibt.

Die neue Regelung hat sich in der Form bereits bewährt, da wir die Abgabequote auf bis über 90 % steigern konnten.

Änderungen des Fischereigesetz in Schleswig-Holstein Durchführungsverordnung am 1. Juli 2012 in Kraft getreten

In Schleswig-Holstein tritt am 1. Juli 2012 die neue Verordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) in Kraft (Verordnung rechts im Downloadbereich verfügbar). Damit werden einige Regelungen in die Praxis umgesetzt, die bereits mit dem neuen Fischereigesetz vom Oktober 2011 verabschiedet worden waren.

Neuerungen ergeben sich vor allem für Urlauber. So müssen künftig Angler aus anderen Bundesländern, die dort einen gültigen Fischereischein besitzen, in Schleswig-Holstein zusätzlich die Fischereiabgabe in Höhe von 10 Euro pro Jahr entrichten. Der Kauf der Abgabemarken ist bei allen örtlichen Ordnungsbehörden, den Hafentämtern und den Außenstellen der Fischereiaufsicht in ganz Schleswig-Holstein möglich. Eine persönliche Anwesenheit ist zum Kauf nicht unbedingt erforderlich, viele Ausgabestellen schicken die Marken auch gegen Vorkasse zu. Auch viele Angelgeräthändler, Veranstalter von Angelreisen sowie Hotels und Pensionen vor allem in Küstennähe halten die Marken als Service für ihre Kunden bzw. Gäste bereit. Vor Antritt der Angelreise nach Schleswig-Holstein sollten sich Urlauber auf jeden Fall rechtzeitig um die Beschaffung der Abgabemarke bemühen. Die Marke wird auf einen Ergänzungsschein geklebt, der beim Angeln – zusammen mit dem Fischereischein des Heimatbundeslandes und ggf. dem Erlaubnisschein für das jeweilige Gewässer – mitzuführen ist. Der entsprechende Vordruck kann selber ausgedruckt werden – er steht zum kostenlosen Download bereit (siehe Bereich für Downloads rechts) und ist natürlich auch bei den Ausgabestellen der Abgabemarken verfügbar.

Neu ist auch, dass Ausnahmegenehmigungen von der Fischereischeinpflicht – so genannte "Urlauberfischereine" – jetzt jeder Person erteilt werden, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Sie gelten für jeweils 28 Tage und können dreimal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Auch diese Dokumente erhält man bei den oben genannten Ausgabestellen. Sie kosten bei Erstaussstellung 20 Euro (inklusive der Fischereiabgabe für das laufende Kalenderjahr), für die zweite und dritte Ausstellung jeweils 10 Euro Verwaltungsgebühr. Zusammen mit dem "Urlauberfischereischein" wird ein Merkblatt ausgegeben, das über die wichtigsten Belange des tierschutzgerechten Angelns informiert. Wer sich bereits im Vorfeld informieren möchte, findet dieses Merkblatt ebenfalls rechts im Downloadbereich.

Im kommenden Jahr soll auch eine Online-Lösung für die Entrichtung der Fischereiabgabe und die Ausgabe von "Urlauberfischereischeinen" eingerichtet sein. Fragen zur Beschaffung der Abgabemarken oder der "Urlauberfischereischeine" sind an die jeweilige örtliche Ordnungsbehörde in Schleswig-Holstein zu richten (Adressen sind auf den Internetseiten des Innenministeriums verfügbar).

Die Einnahmen aus der Fischereiabgabe kommen übrigens in vollem Umfang den Fischen und Gewässern und damit auch den Anglern und Fischern zu Gute. So wird daraus das umfangreiche Besatzprogramm des Landes "Fischhorizonte" finanziert, daneben Projekte wie Behindertenangelplätze, Forschungsvorhaben zum Aal und vieles mehr (Details dazu unter dem Punkt "Förderung der Fischerei").

Neben den Regelungen, die vor allem Urlauber betreffen, treten mit der neuen LFischG-DVO weitere Änderungen in Kraft, die für Angler von Interesse sind. So ist die Benutzung eines Setzkeschers zur Frischhaltung des Fanges in Schleswig-Holstein jetzt erlaubt. Verwendet werden dürfen so genannte Schonsetzkescher aus knotenlosem Material mit einer Länge von mindestens 3,50 Metern und einem Durchmesser von mindestens 50 Zentimetern, die waagrecht aufzustellen sind. Weitere Detailregelungen dazu finden sich in der Verordnung.

Gemeinschaftsfischen sind in Schleswig-Holstein künftig zugelassen, wenn der Fang sinnvoll verwertet wird (primär für die menschliche Ernährung, bei Hegefischen auch als Besatz oder Futtermittel) und der Hegepflichtige des jeweiligen Gewässers zugestimmt hat. In Küstengewässern ist auf einem vorgegebenen Formblatt (siehe Downloadbereich) an die obere Fischereibehörde über die Ergebnisse des Gemeinschaftsfischens zu berichten – dies ist von den Verantwortlichen zu organisieren.

Quelle : www.schleswig-holstein.de

Die gesamte Durchführungsverordnung und das Fischereigesetz kann man kostenlos auf unserer Homepage unter www.sav-rellau.de in der Rubrik „Formulare“ herunterladen.

Erinnerung : Anfütterungsverbot in einigen Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist. Es sind Mitglieder an Vereinsgewässer angetroffen worden, die bis zu 10 Liter (!!!) Anfütterungsmaterial dabei hatten.

Und das an Gewässern mit weniger als 1 Hektar Wasserfläche.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Vorstand beschlossen, dass ab sofort an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden dürfen.

Diese neue Regelung gilt für die folgenden Gewässer :

- Hasenmoor
- Ossenpadd
- Heidgraben
- Bevern
- Waldenau

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt.

Um Missverständnisse vorzubeugen : „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“

Sollten einige Mitglieder sich nicht an diese Regelung halten, so wird sehr schnell die Konsequenz sein, dass an diesen Gewässern ein komplettes Anfütterungsverbot erlassen werden wird. Der Vorstand möchte auch klar stellen, dass es ihm bei diesem Verbot nicht darum geht, „mal wieder was zu verbieten“ und das Angeln einem zu vermiesen oder zu erschweren, sondern es geht um den Erhalt und die Verbesserung der Qualität unserer Gewässer und daran sollten alle Mitglieder größtes Interesse haben.

Letzte Gewässerdienste in diesem Jahr !!!

Hiermit möchten wir an die letzten Gewässerdienste in diesem Jahr erinnern :

Gewässerdienst : So, den 07.10.2012 in Bevern

Gewässerdienst : Sa, den 27.10.2012 in Hasenmoor

Alle Gewässerdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen nur beim Hauptgewässerwart Werner Dannenberg unter Tel.: 040-8003607 oder 0151-16590737 oder per email : gewaesserdienst@sav-rellau.de .

Achtung : Friedfischschonzeit vom 01. bis 30. November !!!

Der Vorstand erinnert daran, dass vom ***01. November bis 30. November*** in allen Gewässern eine ***Friedfischschonzeit*** gilt und während dieser Zeit nur mit Köderfisch oder Kunstködern (soweit für das jeweilige Gewässer erlaubt) geangelt werden darf.

Die Friedfischschonzeit gilt **nicht** für die Gewässer ***Kieskuhle Appen, Sparrieshoop*** und das ***Schnelseener Moor***.

Einladung zum KV Jugend-Forellenangeln an der Kieskuhle Appen

Liebe Jugendliche,

am Sonntag, den 21.10.2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr findet an unserer **Kieskuhle Appen** ein Forellenangeln für die Jugendlichen der Mitgliedsvereine im Kreissportfischerverband Pinneberg statt. **Alle unsere Jugendlichen sind zur Teilnahme berechtigt !!!**

Anmeldungen und nähere Informationen bitte bei unserem Jugendleiter Thomas Scholz (Tel: 04122-8727 oder email thomas.scholz@sav-rellau.de).

Die Teilnahme ist kostenlos !!!

Wichtig für alle Mitglieder :

Das Gewässer ist komplett vom 17. Oktober bis 21. Oktober (beide Tage inkl.) gesperrt !!!

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Scholz (Jugendleiter)

Termine Preisskate

Liebe Skatfreunde,

unser allseits beliebter Preisskat findet dieses Jahr an folgenden Terminen, wie immer im VfL-Heim im Fahltskamp 53 in 25421 Pinneberg statt:

- 1. Skat am Sonntag, 11.11.12**
- 2. Skat am Sonntag, 09.12.12**
- 3. Skat am Sonntag, 13.01.13**

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 16.00 Uhr, Einlass ist ab 15.00 Uhr. Wie immer gibt es wieder schöne Fleischpreise zu gewinnen. Für unsere Mitglieder geht es zusätzlich noch um unseren **Wanderpokal** für den Gesamtbesten aus allen drei Veranstaltungen.

Das Startgeld beträgt 8,- EUR für Mitglieder und 12,- EUR für Gäste.

Um rechtzeitige, verbindliche **Zusagen** wird bis **spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin** gebeten.

Wenn eine Teilnahme abgesagt werden muss, bitten wir (auch kurzfristig) um Mitteilung, um anderen eine Chance zu geben.

An- und Abmeldungen bitte nur bei Andreas Deisel, **Tel. 04101-510 710**.

Falls unter dieser Nummer keiner zu erreichen ist, bitte unter **0172-8780325** melden.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und wünschen schon jetzt viel Spaß und „Gut Blatt“!!!

Skatausschuss

Andreas Deisel und Christian Tamcke

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint ca. Mitte Januar !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2012.**

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 700 Stück
"Der Anbeißer" ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint dreimal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.